



Merkblatt: Vorgehensweise bei einem tätlichen Angriff gegen einen Schiedsrichter

1. Der Kreis-Schiedsrichter-Obmann bzw. dessen Vertreter ist schnellstmöglich zu informieren (per Telefon oder E-Mail). Zusätzlich hat eine Schnellmeldung unverzüglich per E-Mail an gewalt@swfv.de erfolgen.
2. Sich ggf. in ärztliche Behandlung begeben, falls notwendig. (Empfehlung: Verletzungen dokumentieren lassen für spätere Sportgerichtsverhandlungen oder zivil-/strafrechtliche Gerichtsverhandlungen)
3. Ggf. Anzeige bei der Polizei erstatten.
4. Staffelleiter vorab über Vorfall informieren und darüber, dass der Sonderbericht später kommen kann.
5. Geschäftsstelle informieren und abklären, ob die BG-Unfallversicherung greift. (Zuständiger SR-Referent Timo Hammer, Tel.: 06323 94936-34, Mobil: 0159 067 300 25, E-Mail; timo.hammer@swfv.de)
6. Falls eine anwaltliche Vertretung benötigt wird, ebenfalls mit Geschäftsstelle und Generali Versicherungsvertreter Peter Kobel und Dirk Trendler wegen Kostenübernahme Kontakt aufnehmen.
Peter Kobel, E-Mail: peter.kobel@generali.com, Tel.: 0721/9342-6943
Dirk Trendler, E-Mail: dirk.trendler@generali.com, Tel.: 0721/9342-6942
7. Sonderbericht verfassen und vom zuständigen Mitglied im Kreisschiedsrichterausschuss gegenlesen lassen. Falls notwendig, sich beim Verfassen auch unterstützen lassen.
8. Sonderbericht im DFBnet hochladen.
9. Falls Einladung zum Sportgericht erfolgt, soll ein Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses den SR begleiten.
(Beantragung durch den Kreisschiedsrichterausschuss beim zuständigen Vorsitzenden des Sportgerichts)